



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/77-PMVD/2025

4. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 2047/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Maßnahmen im Bundesheer 2019-2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2d, 21 bis 22a, 38 bis 39a, 55 bis 56a und 72 bis 73a:

Die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sind im Art. 79 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) abschließend geregelt, in dem der Begriff „Milizeinsatz“ nicht genannt ist; mangels einer klaren Definition ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 3 bis 6, 23 bis 25a, 40 bis 42a, 57 bis 59a und 74:

Kein bzw. keine.

Zu 7, 11 bis 11d, 13, 15, 16, 16a, 26, 30 bis 30d, 32, 34 bis 35a, 43, 47 bis 47d, 49, 51 bis 52a, 60, 64 bis 64d, 66, 68 bis 69a, 76 bis 76d und 78:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2045/J.

Zu 8, 9, 27, 28, 44, 45, 61 und 62:

Im Hinblick darauf, dass diese Anfragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

- 2 -

Zu 10, 12, 14, 14a, 17 bis 20, 29, 31, 33 und 33a, 36, 37, 46, 48, 50, 53, 54, 63, 65, 67, 67a, 70, 71, 75, 77, 79 und 79a:

Es wurden die Vorgaben der Bundesregierung umgesetzt und eingehalten.

Mag. Klaudia Tanner

